

Badeordnung Hallenbad Balgach

Herzlich Willkommen, Sie sind bei uns Gast und wir freuen uns über Ihren Besuch. Bitte verhalten Sie sich in unserem Bad so, wie Sie es von anderen Badegästen auch erwarten. Damit Ihre Erwartungen mit unseren übereinstimmen, machen wir Sie mit unserer Badeordnung bekannt.

Die untenstehende Badeordnung dient der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit der Anlage. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Eintritt ins Bad anerkennt jeder Badegast die Bestimmungen der Badeordnung.

Die Öffnungszeiten und die Eintrittstarife finden Sie beim Eingang sowie auf unserer Homepage www.balgach.ch/Hallenbad

Für die Benützung der Anlage gelten folgende Bestimmungen:

1. Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.
2. Kinder mit Schwimmhilfen sind nur im Plansch- und Nichtschwimmerbecken zugelassen.
3. Wertgegenstände können in den dafür vorgesehenen Sicherheitsfächern eingeschlossen werden. Es wird keine Haftung übernommen. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
4. Aus hygienischen Gründen ist das Duschen vor dem Schwimmen und Baden obligatorisch.
5. Die Nutzung des Hallenbades ist – sofern keine Ausnahmegewilligung vorliegt - ausschliesslich nur mit Bade-/Schwimmkleidern erlaubt.
6. Das Planschbecken ist ausschliesslich für Kleinkinder und ihre Begleitpersonen reserviert.
7. Personen mit offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten dürfen die Anlage nicht benutzen. Personen, die an chronischen Krankheiten leiden, melden dies zu ihrer eigenen Sicherheit bitte beim diensthabenden Personal.
8. Über Gesuche für die Durchführung von Anlässen entscheidet die Politische Gemeinde Balgach.
9. Beim Schulunterricht tragen die Lehrpersonen die Verantwortung, dass die Schulklasse das Hallenbad geschlossen betritt/verlässt und die Badeordnung eingehalten wird.

Unzulässig sind:

- Der Besuch des Hallenbades durch Personen unter Suchtmittel- und Alkoholeinfluss.
- Das Betreten des Badebereichs mit Strassenbekleidung.
- Das Rauchen, Essen, Trinken im Badebereich.
- Das Hineinwerfen und Hineinstossen von anderen Gästen.
- Fotoaufnahmen von andern Gästen ohne deren Einverständnis sind im Bade- und Garderobenbereich untersagt.
- Jede Verunreinigung der Anlage durch bspw. Ausspucken, Liegenlassen von Abfall, usw.

Haftung:

- Der/die Verursacher haben Beschädigungen oder Verunreinigungen unverzüglich dem Personal zu melden.
- Für Beschädigungen haften die Fehlbaren. Bei Minderjährigen haften die Eltern oder deren gesetzliche Vertretung und bei Schulklassen die Lehrer.
- Die Badegäste haben Eigenverantwortung. Für Unfälle und sonstige Schäden, die durch Nichtbeachten der Badeordnung oder Nichtbefolgen der Weisungen des Personals, durch mangelnde Vorsicht oder sonstiges Selbstverschulden entstehen, ist eine Haftung der Betreiberin ausgeschlossen.
- Die Benutzung der Rutschbahn erfolgt auf eigene Verantwortung, die Anordnungen auf den Hinweistafeln sind strikte zu befolgen.
- Den Anordnungen und Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir behalten uns das Recht vor, Badegäste, die unsere Bedingungen nicht einhalten, von der Anlage zu verweisen und falls nötig, rechtliche Schritte einzuleiten. Bei grober Widerhandlung oder Straftatbeständen wird die Polizei beigezogen und Anzeige erstattet.
- Bestimmte Bereiche des Hallenbads werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Diese sind entsprechend signalisiert.